

Kantonsratsbeschluss

Vom 07.11.2018

Nr. A 0030/2018

Auftrag überparteilich: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag "Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons" wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

Im Namen des Kantonsrats

Urs Ackermann
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (1538/2018)